



Testleitfaden 2010

Kudentests für Kreditinstitute

Version 1.1

Stand: 30. Juni 2010

1	ALLGEMEINES	3
2	TESTERFORDERNISSE	4
2.1	ABSCHALTUNG DES EÖ-GATEWAY	4
2.2	AKTUELLE TEILNEHMER AN DEN SEPA-VERFAHREN	5
2.3	NEUTEILNAHME	6
3	ERGÄNZENDE HINWEISE	8
3.1	ANSPRECHPARTNER	8
3.2	VORDRUCKE.....	8
3.3	TESTABLAUFPLÄNE FÜR KREDITINSTITUTE	9

1 Allgemeines

Ziel der Deutschen Bundesbank ist es, einen stabilen und verlässlichen Betrieb ihrer Verfahren zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass neben den eigenen Systemen auch die Systeme der Kunden eine adäquate Stabilität aufweisen. Aus diesem Grund führt die Deutsche Bundesbank in ihren Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsanwendungen neben internen Tests auch verschiedenste Testaktivitäten mit ihren Kunden durch.

Dieses Dokument fasst die geplanten Testaktivitäten der Deutschen Bundesbank mit Kreditinstituten im Jahr 2010 zusammen, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes bereits absehbar waren.

Durch eine Vielzahl an Testerfordernissen im Jahr 2010 werden Engpässe in der Testdurchführung im Kundentestzentrum nicht immer zu vermeiden sein. Wir weisen daher darauf hin, dass zwischen der Beantragung eines Testverfahrens und dem Beginn der eigentlichen Testdurchführung bis zu drei Wochen vergehen können. Das Kundentestzentrum ist allerdings bemüht im Einzelfall kurzfristige Testtermine zu ermöglichen.

Die in diversen Spezifikationen und Verfahrensbeschreibungen getroffenen Aussagen zu Testverfahren der Bundesbank werden durch dieses Dokument nicht ersetzt sondern sind weiterhin bei der Durchführung der jeweiligen Tests maßgeblich. Neben den in diesem Konzept genannten Vordrucken zur Anmeldung eines Testverfahrens sind ebenfalls die Vordrucke für die Produktionsaufnahme/-umstellung rechtzeitig einzureichen.

Für Rückfragen zu diesem Leitfaden oder zu den einzelnen Testverfahren stehen Ihnen die in Abschnitt 3.1 genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

2 Testerfordernisse

2.1 Abschaltung des EÖ-Gateway

Abschaltung des EÖ-Gateway

Zum Ende des Jahres 2010 erfolgt die Einstellung der Kommunikationsverfahren der Elektronischen Öffnung (Abschaltung des EÖ-Gateway). Eine Anbindung an die Anwendungen Elektronischer Massenzahlungsverkehr (EMZ), Elektronische Kontoinformation (EKI) und Hausbankverfahren (HBV) ist ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Kommunikationsverfahren EBICS oder SWIFT (SWIFTNet FileAct für EMZ bzw. SWIFTNet FIN für EKI und HBV) möglich.

Adressatenkreis	Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
Alle Teilnehmer am EMZ, an EKI und am HBV über die Kommunikationsverfahren der Elektronischen Öffnung	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend • Institutsindividuell¹ • Neben reinen Kommunikationstests sind auch fachliche Tests durchzuführen • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung) 	Möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 31. August 2010 mit Vordruck 4831 (Angabe des Hinweises „Abschaltung EÖ-Gateway“ im Feld „Raum für evtl. Anmerkungen“)	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährig² • Testbeginn in der Regel 3 Wochen nach Anmeldung 	Nach Absprache in Abhängigkeit des Testverlaufs; spätestens 31. Dezember 2010

¹ Austausch von Testzahlungsnachrichtendateien zwischen einem Testteilnehmer und dem SEPA-Clearer.

² Im Zeitraum von **Anfang September bis Ende Oktober** könnten die Testmöglichkeiten aufgrund parallel durchgeführter Tests eingeschränkt sein. Daher empfehlen wir dringend, die Tests zum Wechsel des Kommunikationsverfahrens bereits im **Frühjahr / Frühsommer** durchzuführen, um die verschiedenen Testerfordernisse in 2010 zeitlich zu entzerren.

2.2 Aktuelle Teilnehmer an den SEPA-Verfahren

Anpassung der im SEPA-Clearer zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen verwendeten pacs.008.001.01-Schemadatei

- Hintergrund:
- Abschaltung der Validierung des Inhaltes des Subelements *Code* des Feldes *Purpose* durch Herausnahme der Liste der ISO-Purpose-Codes aus der pacs.008.001.01-Schemadatei
 - Austausch der Schemadatei im SCL sowie bei den angeschlossenen Kreditinstituten erforderlich

Adressatenkreis	Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
Alle Teilnehmer am SEPA-Überweisungsverfahren über den SEPA-Clearer	<ul style="list-style-type: none"> • Optional • Institutsindividuell³ • Erfolgreicher Testverlauf wird per E-Mail bestätigt 	Bis spätestens zum 5. Februar 2010 mit Vordruck 4831 (Angabe des Hinweises „ <i>Schema-relevante Anpassung SCL/SCT</i> “ im Feld „ <i>Raum für evtl. Anmerkungen</i> “)	8. Februar – 19. Februar	1. März 2010

Versionswechsel der EPC-Referenzdokumente

Ab dem **1. November 2010** erfolgt die Verarbeitung von Zahlungsnachrichten im SEPA-Clearer auf Basis der folgenden EPC-Dokumente:
 SCT Scheme Rulebook V. 4.0, SDD-CORE Scheme Rulebook V. 4.0, SDD-B2B Scheme Rulebook V. 2.0 sowie zugehörige Implementation Guidelines.
 Die Einlieferung von Zahlungsnachrichten auf Basis von älteren Versionen dieser Dokumente ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig (keine Versionsverwaltung).

Adressatenkreis	Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
Alle Teilnehmer an den SEPA-Verfahren über den SEPA-Clearer	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend • End-to-End-Tests⁴ • Eventuell verschiedene Testfenster • Erfolgreicher Testverlauf wird per E-Mail bestätigt 	Bis spätestens zum 27. August 2010 mit Vordruck 4831 (Hinweis „ <i>Versionswechsel SEPA-Verfahren 2010</i> “ im Feld „ <i>Raum für evtl. Anmerkungen</i> “ sowie ggf. Angabe des präferierten Testfensters)	Mitte September – Mitte Oktober (Festlegung im Testablaufplan)	1. November 2010

³ Austausch von Testzahlungsnachrichtendateien zwischen einem Testteilnehmer und dem SEPA-Clearer.

⁴ Austausch von Testzahlungsnachrichtendateien zwischen in Testgruppen eingeteilten Kreditinstituten über den SEPA-Clearer.

2.3 Neuteilnahme

Neuteilnahme an den SEPA-Verfahren über den SEPA-Clearer

Aufgrund der Erreichbarkeitsverpflichtung im SEPA-Core-Lastschriftverfahren für alle bereits im nationalen Lastschriftverfahren erreichbaren Kreditinstitute zum 1. November 2010 (siehe revidierte Fassung der EU-Preisverordnung Nr. 924/2009), zeichnet sich insbesondere im Hinblick auf die Neuteilnahme an den SEPA-Lastschriftverfahren ein erhöhter Testbedarf ab.

Da sich außerdem zum 1. November 2010 der unter 2.2 dargestellte Versionswechsel in den SEPA-Verfahren vollzieht, wird bei dem Testangebot für die Neuteilnahme an den **SEPA-Verfahren** (SEPA-Überweisungs- und SEPA-Lastschriftverfahren) über den SEPA-Clearer zwischen Teilnahme vor und Teilnahme zum 1. November 2010 unterschieden.

Neuteilnahme an den SEPA-Verfahren vor dem 1. November 2010

Adressatenkreis	Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
Alle Neuteilnehmer am SEPA-Clearer	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend • Institutsindividuell⁵ • Auf Basis der gegenwärtig gültigen EPC-Dokumente • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung) 	Bis spätestens zum 30. Juni 2010 mit Vordruck 4831. Wegen der Neuteilnahme zusätzlich Einreichung der entsprechenden Vordrucke für die Produktionsaufnahme über die zuständige BBK-Filiale	Nach Absprache bis spätestens 20. August 2010 möglich	Nach Absprache unter Berücksichtigung der EPC-Beitrittstermine ⁶

Neuteilnahme an den SEPA-Verfahren zum 1. November 2010

Adressatenkreis	Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
Alle Neuteilnehmer am SEPA-Clearer	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend • Institutsindividuell oder End-to-End-Tests^{7, 8} 	Bis spätestens zum 27. August 2010 mit Vordruck 4831 (Ggf. Angabe des präferierten Test-	Mitte September – Mitte Oktober (siehe Testablaufplan)	1. November 2010 ⁶

⁵ Austausch von Testzahlungsnachrichtendateien zwischen einem Testteilnehmer und dem SEPA-Clearer.

⁶ Voraussetzung für die Teilnahme an den SEPA-Verfahren ist der Abschluss des EPC-Zeichnungsprozesses; siehe hierzu www.europeanpaymentscouncil.eu

⁷ Austausch von Testzahlungsnachrichtendateien zwischen in Testgruppen eingeteilten Kreditinstituten über den SEPA-Clearer.

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der ab dem 1. November 2010 gültigen EPC-Dokumente • Eventuell verschiedene Testfenster • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung) • Zur Gewährleistung eines reibungslosen Testbeginns sind bis spätestens zum 10. September 2010 verpflichtend Kommunikationstests abzuschließen. 	fensters im Feld „Raum für evtl. Anmerkungen“) Wegen der Neuteilnahme zusätzlich Einreichung der entsprechenden Vordrucke für die Produktionsaufnahme über die zuständige BBK-Filiale		
Neuteilnahme am Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ), an der Elektronischen Kontoinformation (EKI) und am Hausbankverfahren (HBV)				
Adressatenkreis	Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
Alle Neuteilnehmer am EMZ, an EKI oder an HBV	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend • Institutsindividuell • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung) 	Ganzjährig mit Vordruck 4831. Wegen der Neuteilnahme zusätzlich Einreichung der entsprechenden Vordrucke für die Produktionsaufnahme über die zuständige BBK-Filiale	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährig nach Absprache⁹ • Testbeginn in der Regel 3 Wochen nach Anmeldung 	Nach Absprache in Abhängigkeit des Testverlaufs

⁸ Der tatsächliche Testablauf als institutsindividueller oder End-to-End Test wird – in Abhängigkeit der Anmeldungen – nach Erreichen des Anmeldeschlusses festgelegt und den Testteilnehmern mitgeteilt.

⁹ Im Zeitraum von **Anfang September bis Ende Oktober** könnten die Testmöglichkeiten aufgrund parallel durchgeführter Tests eingeschränkt sein.

3 Ergänzende Hinweise

3.1 Ansprechpartner

Für allgemeine Fragen zu den Zahlungsverkehrsanwendungen der Bundesbank steht Ihnen unsere Kundenbetreuung wie immer gerne zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank
Z 202 Kundenbetreuung
Zahlungsverkehr und Kontenführung
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 9566-8877
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Fragen zu den genannten Testverfahren sowie zu deren Ablauf beantwortet Ihnen unser Kundentestzentrum gerne:

Deutsche Bundesbank
Kundentestzentrum Z 421
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon: (0211) 874-2343
Telefax: (0211) 874-3611
E-Mail: testzentrum@bundesbank.de

3.2 Vordrucke

Die im Vorgenannten erwähnten Vordrucke sowie die benötigten Vordrucke zur Aufnahme des Produktivbetriebes können Sie unter dem nachfolgenden Link auf unserer Internetseite abrufen:

http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_veroeffentlichungen_vordrucke.php

3.3 Testablaufpläne für Kreditinstitute

Für die Testverfahren zum Versionswechsel der SEPA-Verfahren sowie zur Neuteilnahme an den SEPA-Verfahren (insbesondere SEPA-Lastschriftverfahren) zum 1. November 2010 wurden allgemeine Informationen zum Testablauf sowie detaillierte Ausführungen zu den Testfällen in einem separatem Dokument zusammengestellt.

Dieser „Testablaufplan für die SEPA-Kudentests mit Kreditinstituten im September/Okttober 2010“ steht auf der Internetseite der Bundesbank unter www.bundesbank.de → *Zahlungsverkehr* → *SEPA* → *Leistungsangebot Banken* zum Download zur Verfügung.